

### **Erklärung zur Nutzung des Experimentariums im EEZ**

Hiermit wird bei Buchung des Experimentariums von dem Nutzer folgendes anerkannt bzw. erklärt:

1. Ich habe die Laborregeln gelesen und verstanden.
2. Mir ist bekannt, dass im Experimentarium gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums die aktuelle Fassung der RISU (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht) anzuwenden ist.
3. Die für die einzelnen Versuche erstellten Versuchsvorschriften und Betriebsanweisungen liegen aus. Durchführung der Versuche ist nur unter Beachtung dieser zulässig.
4. Die abh hat die Unterrichtsräume im Experimentarium in einem ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen Zustand übergeben. Etwaige Schäden, Beeinträchtigungen usw., die während des Unterrichts bzw. der Nutzung auftreten, sind unverzüglich der Betriebsleitung des EEZ zu melden.
5. Der ggfls. vom Personal der abh vorgenommene Aufbau der Versuche wird von mir kontrolliert und ordnungsgemäß zu Unterrichtsbeginn übernommen. Mir ist bekannt, dass ich die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Aufbau und die ordnungsgemäße Durchführung der Versuche trage.